Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Kursangebote und Veranstaltungen der DLRG Bezirk Remscheid e.V.

1. Ausschreibung

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung des Kurses/ der Veranstaltung. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, diese Voraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben.

1.2. Änderungen der Ausschreibung

Änderungen organisatorischer Details (Ort, Zeit, Inhalte) bleiben vorbehalten, sofern sie zumutbar sind.

1.3. Abweichende Regelungen

Ausschreibungen können von diesen AGB abweichende Regelungen treffen. Diese Regelungen sind vorrangig zu den AGB.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage der DLRG Bezirk Remscheid. Bei technischen Problemen können Ausnahmen nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle zugelassen werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

2.1. Ausschluss des Widerrufsrechts und kostenfreier Stornierung

Mit der Anmeldung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer oder – bei Minderjährigen – mit den Erziehungsberechtigten und der DLRG Bezirk Remscheid e.V. zustande.

Bei Online-Anmeldungen handelt es sich um Fernabsatzverträge. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da die Kurse und Veranstaltungen Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung mit festgelegtem Termin oder Zeitraum darstellen (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass kein Widerrufsrecht besteht und der Kursplatz nicht kostenfrei stornierbar ist.

2.2. Anmeldung auf einer Warteliste

Anmeldungen auf der Warteliste sind unverbindlich. Anmeldungen auf der Warteliste werden erst verbindlich, sobald ein Platz durch die DLRG Bezirk Remscheid e.V. zugewiesen und durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer oder – bei Minderjährigen – durch die Erziehungsberechtigten bestätigt wurde.

2.3. Kommunikation

Mitteilungen der DLRG Remscheid gelten als zugegangen, sobald sie an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse versendet wurden. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

3. Teilnahmebeitrag und Zahlungsmodalitäten

3.1. SEPA-Lastschrift

Die Teilnahmegebühr wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der Teilnahmebeitrag wird mit der Anmeldung fällig und vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn eingezogen.

Der Einzug erfolgt zum in der Ausschreibung angegebenen Termin. Ist kein Termin angegeben, erfolgt der Einzug frühestens 14 Tage nach Rechnungsstellung; das konkrete Datum ergibt sich aus der Rechnung.

Kann der Einzug aufgrund fehlender Kontodeckung oder geänderter Kontodaten nicht erfolgen, werden die dadurch entstehenden Kosten gemäß § 280 BGB weiterbelastet.

3.2. Zahlungsverzug

Erfolgt der Zahlungseinzug trotz Mahnung nicht oder wird eine Zahlung verweigert, kann die DLRG Bezirk Remscheid e.V. die Teilnahme am Kurs oder an der Veranstaltung verweigern. Die Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt.

Anmeldungen zu weiteren Veranstaltungen oder Kursen der DLRG Bezirk Remscheid e.V. werden storniert, solange Zahlungsverzug besteht. Dies gilt auch, wenn der Zahlungsverzug aus anderen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der DLRG Bezirk Remscheid e.V. resultiert.

4. Rücktritts- und Stornierungsregelungen

4.1. Rücktritt durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer

Ein Rücktritt muss in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Erklärung bei der DLRG Remscheid.

- Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tage vor Meldeschluss fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15€, jedoch maximal die volle Teilnahmegebühr.
- Bei einem Rücktritt bis zum Meldeschluss fallen 50 % der Teilnahmegebühr an, mindestens jedoch 15 €, höchstens jedoch die volle Teilnahmegebühr.
- Ab dem in der Ausschreibung angegeben Meldeschluss ist die vollständige Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Erscheint die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht zum Kurs oder zur Veranstaltung, gilt dies als Rücktritt nach Meldeschluss. In

diesem Fall ist die vollständige Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine nachträgliche Geltendmachung von Ersatzansprüchen oder Erstattungen ist ausgeschlossen.

Die Benennung einer Ersatzperson, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, ist nach vorheriger Absprache möglich. Für die Umschreibung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Dem Teilnehmenden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der DLRG Remscheid kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 BGB).

4.2. Wiederbesetzung des Kursplatzes

Kann der frei gewordene Platz durch die DLRG Remscheid erneut vergeben werden (z. B. durch Nachrücken von der Warteliste), reduziert sich die Gebühr auf:

- 15 € Bearbeitungsgebühr,
- zuzüglich anteilige Teilnahmegebühren für Kurs-/Veranstaltungstermine, die nicht nachbesetzt werden konnten.

Dies entspricht der Anrechnung ersparter Aufwendungen und erzielter Einnahmen aus einer möglichen Nachbesetzung nach den allgemeinen schadensrechtlichen Grundsätzen (§ 280, § 249 BGB).

5. Schwimmhallen / Veranstaltungsorte

Der Zutritt zu den Schwimmhallen und Veranstaltungsorten ist nur gegen Vorlage eines gültigen Tickets möglich.

Tickets sind personengebunden und dürfen nicht übertragen werden. Eine Übertragung ist ausschließlich im Rahmen der in Ziffer 5.1 geregelten Benennung einer Ersatzperson möglich.

Der Umkleidebereich kann auch ohne Anwesenheit eines Übungsleiters geöffnet sein. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Disziplinarische Maßnahmen

Die Haus- und Badeordnung der jeweiligen Schwimmhalle bzw. Veranstaltungsorte ist verbindlich einzuhalten. Den Anweisungen des Badpersonals sowie der Kurs-/Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten.

Bei groben disziplinarischen Verstößen kann die Kurs-/Veranstaltungsleitung Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Bei Minderjährigen erfolgt dies in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Bei einem Ausschluss besteht seitens der DLRG Bezirk Remscheid e.V. Anspruch auf die vollständige Teilnahmegebühr

7. Ausfall von Übungseinheiten oder Absage der gesamten Veranstaltung

Von der DLRG Remscheid zu verantwortende Ausfälle einzelner Übungseinheiten (z. B. Erkrankung des Übungsleiters) begründen einen Anspruch auf Teilnahme an einer Ersatzstunde oder auf Erstattung des anteiligen Teilnahmebetrags.

Ausfälle einzelner Übungseinheiten oder die vollständige Absage einer Veranstaltung, die nicht von der DLRG Remscheid zu verantworten sind (insbesondere Fälle höherer Gewalt, extreme Witterungsbedingungen, behördliche Schließungen oder unvorhersehbare technische Defekte der Sportstätte), begründen keinen Anspruch auf Ersatzstunden oder Erstattung. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, deren Durchführung aufgrund unvorhersehbarer äußerer Umstände nicht sicher gewährleistet werden kann (z. B. Laternenumzüge mit Bootsfahrt bei plötzlich auftretenden Unwetterlagen).

8. Medizinische Notfälle bei Minderjährigen

Bei medizinischen Notfällen darf die Veranstaltungsleitung die Einwilligung für notwendige Maßnahmen erteilen, sofern die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.

9. Foto- und Medienrechte

Während unserer Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen für Zwecke der Vereinsberichterstattung und der Spendenakquise (z. B. für unsere Website, Social Media oder die örtliche Presse) angefertigt.

Für diese Aufnahmen gilt Folgendes:

- Übersichtsaufnahmen & Stimmungsbilder: Die Erstellung von Aufnahmen, die das Gesamtgeschehen oder Gruppen zeigen (sowie Aufnahmen, auf denen Personen nicht erkennbar oder nur Beiwerk sind), erfolgt auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG. Ein Widerspruch gegen diese Aufnahmen ist jederzeit formlos vor Ort beim Fotografen oder nachträglich per E-Mail möglich.
- Einzelpersonen & Porträts: Sollten Teilnehmende gezielt als Einzelperson in den Fokus des Fotografen rücken (Nahaufnahmen), werden wir Sie vor Ort mündlich um Ihr Einverständnis bitten oder vorab im Rahmen der Online-Anmeldung eine gesonderte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO / § 22 KUG einholen.
- Personen in offizieller DLRG-Bekleidung: Für alle Personen, die im Rahmen der Veranstaltung in offizieller DLRG-Dienst-, Einsatz- oder Vereinskleidung auftreten, besteht generell die Möglichkeit, dass im Zuge der Dokumentation des Vereinsgeschehens Fotos mit voller Erkennbarkeit der Person angefertigt und veröffentlicht werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG).

10. Haftungsbeschränkung

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben übernimmt die DLRG Bezirk Remscheid e.V. keine Haftung für daraus entstehende Schäden.

Die DLRG Bezirk Remscheid e.V. haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Verein auch bei einfacher Fahrlässigkeit, dann jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben durch den Teilnehmenden ist eine Haftung des Vereins für daraus resultierende Schäden ausgeschlossen, es sei denn, dem Verein fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Eine Haftung des Vereins für Schäden, die darauf beruhen, dass ein Teilnehmender gesundheitliche Einschränkungen, Vorerkrankungen (z. B. Bandscheibenvorfälle) oder mangelnde gesundheitliche Eignung trotz ausdrücklicher Abfrage verschwiegen oder wahrheitswidrig verneint hat, ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Verein oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

11. Minderjährige Teilnehmer

Bei Minderjährigen muss zum Kursbeginn eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden durch den Vorstand der DLRG Bezirk Remscheid e.V. am 13.10.2026 beschlossen und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.